

FRAGEBOGEN ZUR ANWENDUNG DES PROTOKOLLS FÜR ZIVILVERHANDLUNGEN

Werte Kollegen, um die Anwendung (seitens der Anwälte sowie auch seitens der Richter) des Protokolls, welches im Zuge der Anwaltsversammlung vom 9 Februar letzten Jahres angenommen wurde, überprüfen zu können, lädt der Ausschuss unserer Rechtsanwaltskammer Euch dazu ein, den folgenden Fragebogen zu beantworten.

Mit Euren Antworten leistet Ihr einen wichtigen Beitrag für die Weiterführung des Dialogs mit der Gerichtsbarkeit. Auch sind die Antworten wichtig, um eventuelle Schwierigkeiten in der Anwendung des Protokolls hervorzuheben.

Vor jeder Frage wird die Norm des Protokolls, auf die sich die Frage bezieht, angeführt.

(1. Pünktlichkeit)

Hast du erlebt, dass es zu Verzögerungen von über 15 Minuten gekommen ist (verursacht durch die Gegenpartei oder durch Verhinderungen des Richters)?

Wenn die Verhandlung trotz Abwesenheit des gegnerischen Kollegen abgehalten wurde, wurde derselbe vorher telefonisch darüber informiert?

Und umgekehrt, wurdest Du darüber informiert, dass die Verhandlung auch in Deiner Abwesenheit abgehalten wurde (nach Ablauf der Toleranzfrist von 15 Minuten)?

(2. Verhinderung des Richters oder der Verteidiger)

Bei Verhinderung des Richters, wurde Dir die Vertagung der Verhandlung mit "angemessener Vorankündigung" mitgeteilt?

Solltest Du oder ein Kollege einen Antrag auf Vertagung gestellt haben, wurde dieser zuvor an die Gegenpartei geschickt, um derselben die Möglichkeit zu geben, dem Richter ihre diesbezügliche Stellungnahme zu unterbreiten?

Haben bei der Erstverhandlung die Verteidiger und der Richter normalerweise Kenntnis der Prozessakten, sodass der Verlauf des Verfahrens gemäß der Vorlage der Zivilprozessordnung gewährleistet ist?

In Prozente ausgedrückt, in wie vielen Fällen kommt es bei der Erstverhandlung zu einer tatsächlichen Abhandlung der Streitsache?

(4. Höflichkeitsbekundung)

Kam es vor, dass Du Dich über die Nichteinhaltung der "Höflichkeitsbekundungen" gem. Artt. 4.1 bis 4.3 des Protokolls beschweren musstest?

(5. Gebrauch von informatischen Hilfsmitteln)

Benutzt Du E-Mail für den Versand der bei der Verhandlung präzisierten Schlussanträge und hast Du bereits Schriftstücke mittels informatischer Hilfsmittel hinterlegt?

Bestätigst Du immer der Gerichtskanzlei den Erhalt der Mitteilungen mittels E-Mail?

(8. Klageschrift)

Führst Du in der Klageschrift folgende oder eine ähnliche Formulierung an: "der Beklagte wird darauf aufmerksam gemacht, dass es angemessen wäre, sich unverzüglich an einen Verteidiger zu wenden, damit er sich mittels Hinterlegung eines Schriftsatzes wenigstens zwanzig Tage vor der vorab angeführten Verhandlung in das Verfahren einlassen kann, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Nichteinhaltung der vorgenannten Frist weitgehende Beschränkungen des Verteidigungsrechtes mit sich bringt sowie die gem. Art. 167, Absatz 2 und 3 ZPO vorgesehenen Ausschlusswirkungen"?

(12. Streiteinlassung und Beilegen von Dokumenten)

Legst du bei der Streiteinlassung oder beim Hinterlegen darauf folgender Schriftsätze eine Kopie der Dokumente auch für die Gegenpartei bei? Legen die Kollegen der Gegenpartei normalerweise die Kopie der Dokumente für die Gegenpartei bei?

(14. Schriftsatz gem. Art. 183, VI. Absatz ZPO)

Hältst Du Dich beim Verfassen der Beweisschriftsätze gem. Art. 183. Absatz 6 ZPO an die Weisungen laut Art. 14 des Protokolls?

(15. Zulassung der Beweise und Beweisaufnahme)

Setzt der Richter, wenn er die Fristen gem. Art. 183, Absatz 6 ZPO festlegt, gleichzeitig auch eine diesen Fristen nachfolgende Verhandlung fest, um den Parteien eine Stellungnahme zu den letzten ausgetauschten Schriftsätzen und dem Richter die Einteilung seiner Tätigkeit zu ermöglichen?

Ist die Beweisaufnahme durch den Richter auf wenige Verhandlungen begrenzt, wie es der Art. 15.2 des Protokolls vorsieht?

Wird in der Zeugenladung der Name des Richters, vor dem die Zeugen erscheinen müssen angeführt, mit Hinweis auf den Verhandlungssaal oder das Richterzimmer wo die Verhandlung stattfinden wird?

(18. Amtssachverständige: Auftrag und Ausführung)

Hält sich der Richter bei der Auftragserteilung an den Amtssachverständigen an die Vorlage laut Art. 18.2 des Protokolls?

(19. Drittpfändung)

Hältst Du Dich an die Weisungen laut Art. 19.1 des Protokolls?

(20. Liquidierung der Spesen)

Führst Du beim Verfassen der Kostennote den Streitwert an?

Halten sich die Richter bei der Verfügung, mit welcher die Spesen liquidiert werden, an die Bestimmungen des Art. 20.2 des Protokolls?
